

Zeitschrift: Ur-Schweiz : Mitteilungen zur Ur- und Frühgeschichte der Schweiz = La Suisse primitive : notices sur la préhistoire et l'archéologie suisses

Herausgeber: Schweizerische Gesellschaft für Urgeschichte

Band: 12 (1948)

Heft: 2

Vorwort: Sparen und Haushalten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

UR-SCHWEIZ - LA SUISSE PRIMITIVE

Mitteilungen zur Ur- und Frühgeschichte der Schweiz
Notices sur la Préhistoire et l'Archéologie Suisses

Basel/Bâle

XII, 2

Juni/Juin 1948

Sparen und Haushalten.

Unser Stosseufzer zu den Sparmassnahmen des Bundes, dem wir in der letzten Nummer der U.-S. Ausdruck verliehen, hat in weiten Kreisen ein lebhaftes Echo ausgelöst. Zahlreiche mündliche und schriftliche Zustimmungen, selbst von nationalrätlicher Seite, sind uns zugekommen. Auf mündlichem Wege gelangte aber auch zu unserer Kenntnis, dass der Hauptgrund zur Streichung oder Kürzung der Beiträge an die historischen Gesellschaften darin zu suchen sei, dass diese noch über gewisse Reservefonds verfügen, die sie zunächst einmal in Anspruch nehmen sollen. Dann könne man immer wieder sehen. Dieser Auffassung können wir uns aus zwei Gründen nicht anschliessen. Es stimmt, dass z. B. die Gesellschaft für Urgeschichte über Fonds verfügt, über den Fonds Baumann, den Anna Nüeschfonds usw. Diese sind aber durch testamentarische Verfügung zweckgebunden und können nicht beliebig verwendet werden. Andere Fonds stammen aus der Augustspende von 1941. Als wir uns seinerzeit um die Augustspende bewarben, hat man uns auf unsere vorsorglichen Erkundigungen hin versichert, daß die ordentliche Bundessubvention durch sie nicht berührt würde. Es handle sich um eine ausserordentliche und einmalige Zuwendung. Es ist nun richtig, dass gewisse Gesellschaften, die an der Spende teilnahmen, ihren Anteil in kürzester Zeit aufbrauchten. Die S. G. U. beschritt einen andern Weg. Sie hat zwar dringende Aufgaben sofort in Angriff genommen und finanziert, aber einen andern Teil des Geldes hat sie für besonders wichtige Aufgaben auf längere Sicht wie Publikationen, Ausgrabungen, Stipendien an junge Forscher zurückbehalten und dafür einen Verteilungsplan auf eine gewisse Zahl von Jahren aufgestellt. Das nennen wir Haushalten. Sollen wir nun für diese gewiss solide, gut schweizerische Gesinnung durch Entzug der Bundessubvention sozusagen bestraft werden, während andere, die mit vollen Händen ausgaben, also gerade das taten, was der Bund mit seinen Sparmassnahmen verhindern möchte, ihre Belohnung erhalten?



Photo J. Maurizio

Abb. 16. Mutta, Fellers. Steinreihe, Richtung gegen den Calanda.

Die Überlegung ist doch einfach: Die Bundessubvention hat seit Jahrzehnten dazu gedient, die laufenden Geschäfte und Aufgaben der Gesellschaft zu finanzieren. Fällt sie weg, so müssen die Erträgnisse der Fonds ihrem Zweck entfremdet werden und als Ersatz der Bundessubvention dienen (vgl. notgedrungene Streichung aller Beiträge an Ausgrabungen im Jahre 1947!). Das aber war nicht der Sinn der Bundesfeierspende. Sie wollte uns ermöglichen, unsere kulturellen Aufgaben, die mindestens so wichtig sind als Sport, Kino, Geldverdienen u. a. m., etwas besser zu erfüllen als bisher. Darum geben wir nochmals unserer lebhaften Hoffnung Ausdruck, dass die Bundessubvention für die schweizerischen historischen Gesellschaften im Budget 1949 in vollem Umfange wieder hergestellt werden. Die erwarteten schönen Einnahmen aus dem Bundestaler dürften unsern hohen Behörden diesen Beschluss im Jubiläumjahr 1948 wesentlich erleichtern. Ib.